

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 009/KUE/2026/1



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat einschließlich Betriebsausschuss KUE	02.02.2026	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	02.03.2026	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Auftrag Wirtschaftsprüfung Jahresabschluss 2025 Städtischer
Eigenbetrieb Kulturunternehmung Eilenburg und 3 Folgejahre

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestellt Frau Christina Gerth als geeignete Bedienstete zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2025 und die 3 Folgejahre des Eigenbetriebes gemäß § 32 Sächsische Eigenbetriebsverordnung.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Nach § 32 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung ist der Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen, was unter den einschlägigen Regelungen auch durch die „örtliche Prüfungseinrichtung“ erfolgen kann. Seit 2019 wird das bereits so gehandhabt. Das bewährte Verfahren soll auch für die Folgejahre beibehalten werden.

Das Auftragsvolumen umfasst 2.050 € (umsatzsteuerfrei) und ist durch den Eigenbetrieb an die Stadt zu zahlen.

Entsprechend der stadt eigenen Kalkulation für Leistungen der Rechnungsprüfung wird der abzuschließende Vertrag eine Preisgleitklausel beinhalten.

Im Vergleich zu den Aufwendungen bei der Beauftragung von externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften liegt der Kostenumfang der eigenen Rechnungsprüfung nur bei ca. 30 %.

finanzielle Auswirkungen	ja ☒	nein ☐
--------------------------	--	-------------------------------

Gremium	Abstimmungsergebnis
Betriebsausschuss KUE	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	